

## Niederschrift

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse des  
**Gemeinderats am 28. September 2010**

---

Anwesend: Bürgermeister Richter als Vorsitzender  
und 17 von 18 Mitgliedern

Gemeinderäte: Hanel, Gabi  
Leinert, Christian  
Hees, Erwin  
Hypa, Volker  
Clauss, Uwe  
Riem, Volkmar  
Hottenroth, Alexander  
Kern, Axel  
Erfle, Andreas  
Bayer, Sigrid  
Fohler, Sabine  
Munz, Rudi  
Baumann, Wolfgang  
Weigert, Matthias  
Buchta, Claudia  
Bieg, Gudrun  
Wöllhaf, Ursula

Entschuldigt: Bittner, Manfred

Verwaltung: Herr Häußermann, Frau Weidenbacher-Richter, Herr Steiger, Frau Hollatz

Schriftführer: Frau Weidenbacher-Richter

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

---

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat:

---

---

---

---

## § 66

### Bekanntgaben

#### **1. Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der Kläranlage**

BM Richter teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27. Juli 2010 beschlossen hat, kein Fachingenieurbüro zur Erstellung einer Fachplanung mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Bau einer Photovoltaikanlage zu beauftragen. Dieser Beschluss erging mehrheitlich.

#### **2. Einweihung Bahnhofstraße**

BM Richter verweist darauf, dass am 23. Oktober 2010 um 13.00 Uhr die Einweihung der neuausgebauten Bahnhofstraße stattfindet, zu der er die Gemeinderäte recht herzlich einlädt. Es wird zahlreiche Attraktionen und eine Bewirtung durch die Gewerbetreibenden geben.

#### **3. Rampe Rathausplatz Tiefgarage - Antrag der SPD-Fraktion**

BM Richter verweist auf die Vorlagen- Nr. 2010/136, in der die Stellungnahme des Landratsamtes zum nachträglichen Einbau einer behindertengerechten Rampe zusammengefasst ist.

BM Richter verweist darauf, dass diese Stellungnahme auf Grund seines Kontaktes mit dem Leiter des Baurechtsamtes zustande gekommen ist. Bisher lief der Kontakt über den entsprechenden Sachbearbeiter, der keine Stellungnahme abgegeben hat.

GRin Fohler teilt mit, dass sich ihre Fraktion bereits bei der ursprünglichen Planungsvariante für eine behindertengerechte Rampe ausgesprochen hatte. Im Zuge der weiteren Planungen aber vorgesehen war, dass der Aufzug zur Diakoniestation öffentlich genutzt werden kann, was dann aber doch abgelehnt wurde. Sie teilt mit, dass sie heute die Aussage von Baurechtsamtsleiter Schmid bekommen hat, dass aus heutiger Sicht die Tiefgarage nicht genehmigungsfähig wäre und teilt gleichzeitig mit, dass das Landratsamt auf die Gemeinde zugehen wird, um eine entsprechende Lösung zu suchen.

Gleichzeitig verweist GRin Fohler darauf, dass es eigentlich Aufgabe der Verwaltung wäre, hier eine konstruktive Lösung zu finden.

In diesem Zusammenhang bittet GR Weigert darum, zu überprüfen, inwieweit Herr Schmid in eine ATU-Sitzung kommen kann.

GR Munz findet es befremdlich, dass das Landratsamt ein Jahr braucht, um eine Stellungnahme zu verfassen, in der letztendlich keine eigenen Ideen zu finden sind.

Im Hinblick auf das Aufstellen von Warnhinweisschildern verweist BM Richter darauf, dass dies ein Verschulden nicht abwenden kann, da ein einseitiger Haftungsausschluss laut BGB nicht möglich ist. Er wird mit Herrn Schmid Kontakt aufnehmen, um abzuklären, inwieweit dieser bereit ist, nach Reichenbach in eine Sitzung zu kommen.

GR Hees findet es befremdlich, dass Herr Schmid der Verwaltung offensichtlich eine andere Stellungnahme gibt als gegenüber GRin Fohler.

GRin Fohler betont, dass es aus ihrer Sicht Aufgabe der Verwaltung ist, konstruktive Lösungen für dieses Problem zu finden und nicht Aufgabe des Landratsamts.

BM Richter widerspricht ihr hier, indem er darauf hinweist, dass die Verwaltung dann einen Architekten beauftragen müsste, der entsprechend vorher durch ein Gemeinderatsbeschluss abgedeckt sein müsste. Er teilt mit, dass er gerne bereit ist, mit der Hauseigentümergeinschaft von der Stuttgarter Straße 4 Kontakt aufzunehmen, inwieweit es doch noch möglich sein kann, den Aufzug auch öffentlich zu benutzen. Hier verweist er darauf, dass enorme Kosten auf die Gemeinde zukommen können. Außerdem sagt BM Richter zu, dass geprüft wird, was zu der Rampe in der Baugenehmigung gestanden hat. Er betont hier, dass die Gemeinde nicht Bauherr des Gebäudekomplexes war.

#### **4. Vergabestandard**

BM Richter verweist auf die Dienstanweisung, die der Gemeinderat als Vorlagen-Nr. 2010/125 erhalten hat.

Hier bittet GR Weigert darum, hierüber auch im Amtsblatt zu berichten.

#### **5. Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock 2010**

Herr Steiger teilt mit, dass der Verteilerausschuss des Ausgleichsstocks die Gemeinde Reichenbach mit einer Bewilligungssumme von 30.000 € für die Energetische Sanierung des Rathauses im Hinblick auf Erneuerung der Fensterglasfassade und Sonnenschutz bedacht hat. Beantragt hatte die Verwaltung 140.000 €.

#### **6. Kreditaufnahme**

Herr Steiger verweist darauf, dass im Gemeindehaushalt ein Ratendarlehen auf 30 Jahre mit einer Zinsbindung von 30 Jahre bei der Landesbank Baden-Württemberg mit einem nominalen Zinssatz von 3,12 % bei einem Volumen von 755.000 € aufgenommen wurde.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde ein Annuitätendarlehen auf 30 Jahre über 1.700.000 € ebenfalls bei der Landesbank Baden-Württemberg mit einem Nominalzins von 3,16 % aufgenommen.

Die Eigenbetrieb Gemeindewerke haben ein Annuitätendarlehen auf 30 Jahre über ein Volumen von 1,4 Millionen Euro bei einem nominalen Zinssatz von 3,16 % aufgenommen.

## **7. Sprachförderklasse an der Brunnenschule**

BM Richter verweist auf die Vorlagen- Nr. 2010/141, in der aufgeführt ist, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 in der Brunnenschule eine Sprachförderklasse eingerichtet wurde und hierfür 18 Lehrerstunden für die Klassen 1-4 zusätzlich genehmigt wurden.

## § 67

### Bürgerfragestunde

#### 1. Antrag SPD – Rampe Tiefgarage

Albrecht Klenk teilt im Hinblick auf die Bekanntgabe mit, das Ziel des Antrags der SPD die bessere Zugänglichkeit der öffentlichen Stellplätze sowie mehr Parkmöglichkeiten für Kunden war. Aus seiner Sicht ist eine Fußgängerrampe mit 8 Prozent Steigung immer noch besser als eine 15 prozentige Autorampe. Er verweist darauf, dass beide Behindertenverbände die 8 Prozent Rampe unterstützen und schlägt vor, diese entsprechend zu hören. Außerdem möchte er wissen, wie es sein kann, dass ein Antrag durch eine Bekanntgabe als erledigt gilt.

Hier verweist BM Richter darauf, dass dieses Verfahren so mit dem Ältestenrat abgestimmt war.

Er teilt mit, dass er auf Grund der heutigen Sitzung Kontakt mit Herrn Schmid vom Landratsamt aufnehmen wird. Außerdem wird geprüft, inwieweit es in dieser Hinsicht baugenehmigungsrechtliche Probleme gegeben hat und mit welchen Mitteln sich die Gemeinde möglicherweise in den Aufzug einkaufen kann.

#### 2. Neugestaltung Bahnhofsbereich / Bahnhofstraße und Filstalprogramm

Hier spricht Albrecht Klenk folgende Themen an:

##### 1. Verbesserung der Zugänge

1. Zugang auf der Achse Umlandstraße, d. h. Ostseite des Bahnhofsgebäudes ohne Mülltonne
2. Zugang Achse Bahnhofstraße mit Torbauwerk durch Lärmschutzwand
3. Zugang Bahnhofstraße zwischen Lärmschutzwand und Rampe Unterführung

##### 2. Wetterschutz

1. Wurde die Pilzkonstruktion inzwischen überarbeitet, sodass ein Wetterschutzdach gebaut werden kann, das die Reisenden beim Ein- und Aussteigen am Zug ebenso wie am Bus einen guten Wetterschutz bietet?
2. Wird dieses Wetterschutzdach für eine Photovoltaikanlage genutzt?
3. Wird das verrottete Betonfertigteile als Wetterschutzhäuschen in der Mitte von Bahnsteig 1 durch eine attraktive transparente Konstruktion ersetzt?

##### 3. Unterführung

1. Wird auch die gefühlte Sicherheit durch freie Sicht in der Unterführung verbessert durch die Beseitigung des Pflanztroges zwischen Gleis 1 und B 10 ?

#### 4. Bahnsteig

Mit dem Bau der Lärmschutzwand ist der Bahnsteig bei durchfahrenden Zügen auf ein angstmachendes Maß reduziert worden.

Kann im Zug des Sonderprogramms Personenbahnhöfe zwischen dem Hauptzugang und der Gartenwirtschaft der Gaststätte Gleis 3 eine deutlich breitere Aufenthaltszone auf dem Bahnsteig unter Einbeziehung des Gemeindegrundstücks erreicht werden?

Werden am Gleis 2 mindestens 2 Fahrkartenautomaten sonnengeschützt aufgestellt?

#### 5. Lärmschutzwand

Hier regt Albrecht Klenk einen Graffitiwettbewerb oder eine künstlerische Gestaltung der Lärmschutzwand an.

BM Richter verweist darauf, dass diese Themen die Bürgerfragestunde sprengen und Herr Klenk eine schriftliche Antwort bekommen wird. Im Hinblick auf das Wetterdach verweist BM Richter darauf, dass in Abhängigkeit der Förderung durch Dritte ein Wetterdach realisiert werden soll. Da jedoch die Gemeinde derzeit keine Förderung erhält und lauter ablehnende Bescheide hat, muss noch einmal überlegt werden, ob die Gemeinde hier selber tätig wird.

### **3. Brunnen beim Gebäude Sichelstiel**

Albrecht Klenk spricht den abgebauten Brunnen vor dem Gebäude Sichelstiel an und möchte wissen, wo dieser inzwischen gelagert ist und inwieweit hier eine neue Nutzung vorgesehen ist.

Hier teil BM Richter mit, dass dieser im Bauhof zwischengelagert wurde und von der Firma Kahl ein Angebot eingeholt wird. Die Entscheidung über den neuen Standort wird der Gemeinderat treffen.

## **§ 68**

### **Sanierung „Zentrum Süd“ - Abbruch der Gebäude Hauptstraße 2 und Ulmer Straße 1 - Vergabe der Arbeiten**

Es wird auf die Vorlagen-Nr. 2010/122 verwiesen.

BM Richter teilt mit, dass die Sanierung Ende des Jahres ausläuft und dass, wenn die Gemeinde die Gebäude bis dahin nicht abgerissen hat, diese aus Haushaltsmitteln übernehmen muss.

Im Hinblick auf die zeitliche Realisierung der Abbrüche teilt BM Richter mit, dass diese bis Jahresende erfolgen

Es ergeht der einstimmige

### **B E S C H L U S S**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Abbrucharbeiten für die Gebäude Hauptstraße 2 und Ulmer Straße 1 werden an die Firma FWA Fischer Abbruch GmbH & Co.KG aus Weilheim zum Bruttoangebotspreis von 40.977,77 Euro vergeben.

## § 69

### **Neckar- Elektrizitätsverband (NEV) – Mitgliedschaft - Satzungsänderung**

Es wird auf die Vorlagen-Nr. 2010/124 und den geänderten Beschlussvorschlag in der Ergänzung der Vorlagen-Nr. 2010/124 verwiesen.

BM Richter verweist darauf, dass der NEV als Zweckverband gegründet wurde vor dem Hintergrund, die Kommunen mit Strom zu versorgen. Auf Grund der sich ändernden Rechtslage steht der NEV derzeit an einem Scheideweg.

Im Hinblick auf die Zukunft besteht für die Mitglieder mehrere Varianten. So ist denkbar, dass die Kommune die Netze kauft und selber betreibt oder die Netze innerhalb des NEV im Rahmen der geplanten Netz KG betrieben werden. Deshalb wird man eine Entscheidung treffen müssen, ob die Kommune die Netze selber betreibt oder gegebenenfalls auch mit anderen Kommunen gemeinsam oder wie seither einen Konzessionsvertrag abschließt.

BM Richter verweist darauf, dass die Tatsache, dass die EnBW innerhalb eines Kooperationsvertrags hier geleistet hat, kartellrechtlich beanstandet wurde und mit 4,5 Millionen Euro abgegolten sein soll, sofern die entsprechende Satzungsänderung beim NEV durchgeführt wird. Soweit diese Satzungsänderung nicht kommt, sind die Auswirkungen auf die Kommunen unter Umständen noch größer, da dann dieser Vergleich nicht gilt und somit noch höhere Forderungen gestellt werden könnten.

BM Richter verweist darauf, dass der NEV ein nicht unerhebliches Vermögen im Rahmen der Beteiligung an der EnBW und an der SÜWAG hat. Da sich der NEV als Zweckverband eine neue Aufgabe gibt, muss dieses Verfahren bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Bis dahin müssen dann die Kommunen entscheiden, ob sie Mitglied beim NEV bleiben oder nicht. Er spricht sich deshalb für die entsprechenden Änderungen der Verbandssatzung aus. Außerdem hat er die Vorlage um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt, indem er ermächtigt wird, nach dem Abschluss des Verfahrens darauf zu drängen, dass das Thema Ausschüttung von Verbandsvermögen beim Ausscheiden von Mitgliedern erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

GR Weigert verweist darauf, dass die Verwaltung sich ja am 7. November 2010 in Plochingen mit ihren Nachbarn trifft, um das Thema einer gemeinsamen Energieversorgungslösung zu diskutieren.

GR Weigert verweist darauf, dass dieses Thema ja auch in der vergangenen Woche im Verwaltungs- und Finanzausschuss nichtöffentlich vorberaten und in dieser Woche im Kreistag öffentlich beraten wird.

Er verweist darauf, dass aus seiner Sicht die EnBW einen zu großen Einfluss im NEV hat und stellt folgende Änderungsanträge:

1. BM Richter wird beauftragt, sich in den Gremien des Zweckverbandes Neckar-Elektrizitätsverbands einzusetzen, dass die Mitgliedskommunen die Möglichkeit erhalten zum Zeitpunkt der Gründung einer Netzgesellschaft aus dem Zweckverband unter Ausschüttung ihres Vermögens-/ Eigenkapitals auszusteigen.

2. BM Richter wird beauftragt, sich in den Gremien des Zweckverbandes für folgende Änderungen der Zweckverbandssatzung einzusetzen:

**§ 9 Wirtschaftsforderungen** erhält folgende Änderungen:

Der Gewinn des NEV wird an die Mitglieder ausgeschüttet, sofern die Verbandsversammlung nicht etwas anderes beschließt.

**§ 3 Pflichten der Verbandsmitglieder** wird ersatzlos gestrichen.

**§ 12 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern** erhält folgende Änderungen:

Der Anspruch des ausscheidenden Mitglieds am Verbandsvermögen ist auf das Ende des auf das Antragsjahr folgenden Kalenderjahres zu ermitteln. Der Anspruch des ausscheidenden Mitglieds ist 2 Monate nach dem Ende des auf das Antragsjahr folgenden Kalenderjahres fällig.

BM Richter verweist darauf, dass es hier sinnvoll gewesen wäre, wenn Herr Weigert die Punkte schon vorab der Verwaltung bzw. auch den anderen Fraktionen mitgeteilt hätte. Hier sind zum Teil Stellungnahmen erforderlich, wie sich neulich auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss auf Kreisebene gezeigt hat. Er verweist darauf, dass man im NEV nur dann etwas erreichen kann, wenn jeder den gleichen Beschlussvorschlag in seinem Gemeinderat abgestimmt hat. Alleingänge bringen der Gemeinde Reichenbach auf Grund der Mehrheitsverhältnisse nichts. Hier müssen viele Gemeinden einen gleichbleibenden Beschluss fassen.

Aus Sicht von GR Baumann werden durch die Satzungsänderungen zu viele Rechte und Pflichten von den NEV abgegeben.

Auf Nachfrage teilt BM Richter mit, dass die Gemeinde keinen einzigen Cent an Kapital in den NEV eingebracht hat.

Im Hinblick auf die Entscheidungsfindung im NEV teilt BM Richter mit, dass hier wesentlich ist, dass hier viele Mitglieder gleichlautende Beschlüsse gefasst haben. Er verweist darauf, dass wenn eine Gemeinde eine „Insellösung“ mit seinen Beschlüssen macht, dies im Hinblick auf die erforderliche Sitmmenmehrzahl in der Verbandsversammlung keinen Sinn macht.

GR Hees hätte sich gewünscht, dass GR Weigert die anderen Fraktionen im Vorfeld über seine Änderungswünsche informiert.

Im Hinblick auf die von GR Weigert geforderte Änderung von § 12 verweist BM Richter darauf, dass es hier eine glasklare Entscheidung des VGH gibt, dass dies so nicht machbar ist.

GRin Fohler teilt mit, dass die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde relativ gering sind.

Nach weiterer Diskussion stellt GR Leinert den Antrag auf Schluss der Debatte, die bei 9 Ja-Stimmen (GR Leinert, GRin Hanel, GR Hypa, GR Clauss, GR Hees, GR Riem, GR Erfle, GR Hottenroth, GR Kern) und 8 Gegen-Stimmen (GRin Fohler, GRin Bayer, GR Munz, GR Baumann, GR Weigert, GRin Buchta, GRin Bieg, GRin Wöllhaf) und einer Enthaltung (BM Richter) angenommen.

GR Baumann ist der Meinung, dass man durchaus sein Unmut über das Verfahren äußern kann.

GR Weigert verweist darauf, dass er eingangs der Debatte die Verwaltung gelobt hat. Er versteht jedoch nicht, warum man nicht Änderungsanträge stellen kann.

Im Hinblick auf die Anträge von GR Weigert verweist BM Richter bei § 9 auf all die Probleme, die Änderung bei § 3 kann er nicht nachvollziehen und zu § 12 gibt es ein klares Urteil des VGH.

GR Weigert verweist darauf, dass er Punkt 1 seiner Anträge auf Grund der geänderten Beschlussvorlage von der Verwaltung zurückzieht.

Darauf einigt man sich darauf, dass über die einzelnen Änderungsparagrafen getrennt abgestimmt wird.

1. Es wird beantragt, bei § 9 Wirtschaftsführung folgende Änderung durchzusetzen:  
Der Gewinn des NEV wird an die Mitglieder ausgeschüttet, sofern die  
Verbandsversammlung nicht etwas anderes beschließt.

Dies wird bei nur 4 Ja- Stimmen (GR Weigert, GRin Buchta, GRin Bieg, GRin Wöllhaf),  
4 Enthaltungen (GRin Fohler, GR Baumann, GR Munz, GRin Bayer) und 10 Gegenstimmen  
abgelehnt.

2. § 3 Pflichten der Mitglieder soll in der Verbandssatzung komplett gestrichen werden.

Dies wird bei nur 4 Ja- Stimmen (GR Weigert, GRin Buchta, GRin Bieg, GRin Wöllhaf),  
4 Enthaltungen (GRin Fohler, GR Baumann, GR Munz, GRin Bayer) und 10 Gegenstimmen  
abgelehnt.

Der Antrag - § 12 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern -

Der Anspruch des ausscheidenden Mitglieds am Verbandsvermögen ist auf das Ende des  
Antragsjahrs folgenden Kalenderjahres zu ermitteln. Der Anspruch des ausscheidenden  
Mitglieds ist 2 Monate nach dem Ende des auf das Antragsjahr folgenden Kalenderjahres  
fällig, zu ändern, wird bei 3 Ja- Stimmen (GRin Wöllhaf, GR Weigert, GRin Buchta) und 5  
Enthaltungen (GRin Bieg, GRin Fohler, GRin Bayer, GR Munz, GR Baumann) und 10  
Gegenstimmen abgelehnt.

Daraufhin ergeht der

## **B E S C H L U S S**

über die geänderte Verwaltungsvorlage bei 15 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen (GR Munz, GRin  
Fohler, GR Baumann)

1. Die Änderung der Verbandssatzung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) gemäß  
Anlage 1 zur Vorlage wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister oder sein Vertreter wird ermächtigt, der in Anlage 1 beigefügten  
Änderung der Verbandssatzung des NEV in der Verbandsversammlung zuzustimmen.
3. Der Bürgermeister oder sein Vertreter wird ermächtigt zu beantragen, dass die Fragen  
der Ausschüttung bei Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Verband nach Abschluss  
des Verfahrens, spätestens 2013, wieder auf die Tagesordnung der  
Verbandsversammlung kommt.

## **§ 70**

### **Neckar- Elektrizitätsverband (NEV) – Mitgliedschaft - Beteiligung des NEV an der neu zu gründenden „Neckar Netze GmbH & Co.KG“**

Es wird auf die Vorlagen- Nr. 2010/132 und die Diskussion bei § 69 verwiesen.

Bei 11 Ja- Stimmen, 3 Enthaltungen (GRin Fohler, GR Baumann, GR Munz) und 4 Gegen-  
Stimmen (GRin Bieg, GRin Buchta, GRin Wöllhaf, GR Weigert) ergeht der

### **B E S C H L U S S**

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils als Mitglied des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) stimmt der Beteiligung des NEV an einer oder mehreren neu zu gründenden Gesellschaften zu, damit eine mehrheitliche (51%ige) kommunale Übernahme der Stromverteilnetze im Verbandsgebiet ermöglicht wird.
2. Der Bürgermeister oder sein Vertreter wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des NEV einer Beteiligung des Verbandes an einer oder mehreren Gesellschaften entsprechend zuzustimmen.

## **§ 71**

### **Strom- Konzessionsvertrag - Veröffentlichung des Vertragsende**

Es wird auf die Vorlagen-Nr. 2010/133 verwiesen.

Auf Nachfrage teilt Herr Steiger mit, dass es hier keine besonderen Formblätter gibt.

Nach kurzer Diskussion ergeht der einstimmige

#### **B E S C H L U S S**

Das Vertragsende des Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Reichenbach an der Fils und der Neckarwerke Elektrizitätsversorgungs-AG/EnBW Regional AG zum 31.12.2012 wird gemäß Anlage zur Vorlage durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger bis Ende 2010 bekannt gemacht.

## § 72

### **Gemeindewerke Reichenbach an der Fils - Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009**

Es wird auf die Vorlagen-Nr. 2010/131 verwiesen.

Hier wird deutlich, dass der Verlust im Jahresabschluss durch die rückläufige Wasserabnahmemenge erfolgt.

Daraufhin ergeht der einstimmige

#### **B E S C H L U S S**

1. Der Jahresabschluss 2009 der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	2.748.408,80 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.191.489,77 €
- das Umlaufvermögen	556.919,03 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital Stammkapital	100.000,00 €
- Rücklagen	542,94 €
- empfangene Ertragszuschüsse	16.118,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.569.626,61 €
- Rückstellungen	12.800,00 €
- den Bilanzgewinn	1.049.321,25 €
1.3 Jahresverlust	68.948,47 €
1.3.1 Summe der Erträge	567.070,15 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	633.493,80 €.

2. Der Jahresverlust von 68.948,47 € wird mit den Gewinnen der Vorjahre verrechnet.
3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2009 entlastet.

Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **§ 73**

### **Eigenbetrieb Gemeindewerke - Änderung der Wasserversorgungssatzung - Neufestsetzung der Wassergebühren zum 01.01.2011**

Es wird auf die Vorlagen-Nr. 2010/134 verwiesen.

Bei der Kalkulation ist man von einem kalkulatorischen Zinssatz von 5 % ausgegangen.

Ab 01. Januar 2011 soll der Wasserpreis dann 1,65 € betragen. Neu wird in der Satzung das Zutrittsrecht verankert. Außerdem wird die 4. Abschlagszahlung im Hinblick auf die neuen Abwassergebühren eingeführt.

GR Kern bittet um Überlassung einer Übersicht, in der die Gebührenhöhe bei anderen Kommunen zusammengefasst sind.

Nach weiterer Diskussion ergeht der einstimmige

### **B E S C H L U S S**

1. Für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ein Mischzinssatz zwischen Eigen- und Fremdfinanzierung von 5,00 % angesetzt.
2. Die seit 01.01.2005 gültigen Wassergebühren werden zum 01.01.2011 wie folgt geändert. Die Wassergebühr wird von 1,49 € je m<sup>3</sup> auf 1,65 € je m<sup>3</sup> erhöht.
3. Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung vom 06.05.2003, zuletzt geändert am 14.12.2004, wird wie folgt geändert:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28. September 2010

## **§ 74**

### **Eigenbetrieb Gemeindewerke - Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung**

Es wird auf die Vorlagen-Nr. 2010/135 verwiesen.

Auch diese Änderungen hängen mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zusammen. Der Gebührenbescheid wird künftig dem Eigentümer und nicht mehr dem Mieter zugestellt.

Daraufhin ergeht der einstimmige

#### **B E S C H L U S S**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 06.05.2003, zuletzt geändert am 20.10.2009, wird wie folgt geändert:

**Gemeinde Reichenbach an der Fils**  
**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**  
**der Gemeinde Reichenbach an der Fils**

**vom.....**

Aufgrund von § 45 b Absatz 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am ..... folgende Satzung beschlossen:  
Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 06.05.2003, zuletzt geändert am 20.10.2009, wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 38 Absatz 4 entfällt.

**§ 2**

§ 44 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 44 Fälligkeit**

(1) Die Vorauszahlungen werden jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

**§ 3**

§ 45 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 45 Anzeige-, Auskunfts- und Duldungspflicht, Zutrittsrecht auf Grundstücke;  
Drittbeauftragung**

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenschuldner der Gemeinde anzuzeigen:

- a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage,
- b) die Nutzung des auf dem Grundstück gesammelten und als Brauchwasser genutzten Niederschlagswassers (§ 39 Abs. 1 Nr. 3),
- c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

- (3) Die bebaute, überbaute oder befestigte abflusswirksame Fläche eines Grundstücks wird von der Gemeinde berechnet und dem Gebührenpflichtigen mitgeteilt. Abweichungen von der berechneten Fläche hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung anzuzeigen. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so gilt diese Festsetzung als anerkannt.  
Der Gebührenpflichtige hat die für die Prüfung und Berechnung der Gebühren notwendigen Auskünfte zu erteilen und erforderlichenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.
- (4) Ändert sich die versiegelte Grundstücksfläche um mehr als 5 m<sup>2</sup>, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde unaufgefordert anzuzeigen.
- (5) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:
- a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers,
  - b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage ganz oder teilweise, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (7) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

#### **§ 4**

§ 48 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst

#### **§ 48 Ordnungswidrigkeiten**

- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 45 Absätze 1 bis 5 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

#### **§ 5**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## § 75

### Annahme von Spenden

Es wird auf die Vorlagen- Nr. 2010/126 verwiesen.

Es ergeht der einstimmige

#### B E S C H L U S S

1. Der Gemeinderat nimmt folgende Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO an :

Datum	Spender	Zweckbestimmung	Betrag in €
06.07.2010	Blumenhaus Günter Schmid (Geldzuwendung)	Steinäcker-Kindergarten	100,00
08.07.2010	Bäckerei Hans Köder (Geldzuwendung)	Waldkindergarten	50,00
03.06.2010	Hermann Mahr e.K. (Sachzuwendung)	Betreiben und Instandsetzen der Brunnenanlage im Bereich der Brühlhalle. Die Arbeiten wurden 2008 durchgeführt.	1.462,21
03.06.2010	Hermann Mahr e.K. (Sachzuwendung)	Betreiben und Instandsetzen der Brunnenanlage im Bereich der Brühlhalle. Die Arbeiten wurden 2009 durchgeführt.	241,96
01.07.2010	Bürobedarf Axel Kern (Sachzuwendung)	Ganztagesschule	317,40
01.07.2010	Frisör Staib (Sachzuwendung)	Ganztagesschule	175,00
27.07.2010	Zelt-Service Jürgen Hees (Sachzuwendung)	„Kultur unter Rathauslinde“ Sonnenschirme anliefern und aufstellen	50,00
13.07.2010	AWO Reichenbach	Friedhofsbank	993,00

2. Der Gemeinderat stimmt der Vermittlung folgender Spenden zu :

Datum	Spender	Zweckbestimmung	Betrag in €
	EnBW Regional AG	Tragwerk/Paulinenpflege	462,00

## § 76

### Mitteilungen und Sonstiges

#### 1. Anfrage Baumaßnahme Realschule

GR in Buchta erinnert an die Anfrage im Hinblick auf die Baumaßnahme an der Realschule.

Frau Hollatz teilt mit, dass am Bau 2 bereits im Oktober/November 2009 Arbeiten vorgenommen wurden. Kurz vor den Sommerferien gingen dann die Hauptarbeiten los. Hier verweist sie darauf, dass die Fenster aus- und wieder eingebaut wurden. Alle Klassenräume sind fertig, so dass diese Woche der Großputz erfolgen soll. Nächste Woche wird dann noch gestrichen. Sie verweist darauf, dass damit ein Großteil der Arbeiten erledigt ist. Der Sonnenschutz kann derzeit allerdings nicht geliefert werden, da hier ein Lieferengpass ist. Sie verweist darauf, dass die Maßnahmen alle bei der Schulleitung bekannt, und die Hausmeister in die Arbeiten involviert sind.

#### 2. Brühlhalle

GRin Bayer spricht die Problematik in der Brühlhalle an.

Hier verweist Frau Hollatz darauf, dass sich der Boden bewegt hat und dies inzwischen aber erledigt ist. Im Hinblick auf das Dach verweist sie darauf, dass man hier Kleinkrieg mit der Firma gehabt habe, da die Prioritäten nicht in der Baustelle in der Brühlhalle gesehen wurden. Hier verweist sie darauf, dass die Firma immer wieder überhaupt nicht erreichbar ist, man sich derzeit aber noch im Rahmen der Gewährleistungsfrist befindet.

In diesem Zusammenhang schlägt GR Weigert eine Baustellentour des Gemeinderats an.

Hier verweist BM Richter darauf, dass man, wenn dann eher eine einzelne Baumaßnahme einer Sitzung vorschalten sollte, da dies sonst zeitlich kaum abwickelbar ist.

#### 3. Herbizide

GRin Bieg verweist auf den Besuch der französischen Delegation aus Sainte-Savine Mitte September und teilt mit, dass dort auf Herbizide komplett verzichtet wird. Sie bittet deshalb um Information, wie oft und wann die Herbizide eingesetzt werden und inwieweit hier Bestrebungen da sind, Alternativmöglichkeiten zu suchen.